

BUSSE &amp; MIESSEN · POSTFACH 1380 · 53003 BONN

**Nur per Telefax: 02655/942887**

Eheleute

Inge u. Karl Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich

Bonn, den 26.06.2015

Sekretariat RA Huhn: Frau Wichterich

Durchwahl 0228-98391-76 · E-Mail: buera.huhn@busse-miessen.de

Unser Zeichen: CH-01806/15-do

**Horst Berndt ./. Eheleute Karl und Inge Herkenrath**

Sehr geehrte Frau Herkenrath,  
sehr geehrter Herr Herkenrath,

ich komme zurück auf Ihre Schreiben vom 17.06.2015.

Ich gehe davon aus, dass Sie eine Antwort auf die Fragestellung am Anfang Ihres ersten Telefax-Schreibens vom 17.06.2015 ernsthaft nicht erwarten.

Ich pflege in derartigen Angelegenheiten, die - möglicherweise verständlich - emotional aufgeladen sind, die Dinge sachlich zu betrachten. So soll es auch hier sein.

Soweit Sie den Rücktritt vom Vertrag oder - wie Sie es nennen - die Rückumwandlung ansprechen, kann ich Ihnen mitteilen, dass diese schon aus tatsächlichen Gründen unmöglich ist, weil nämlich ursprünglich im Bestand bei Ihnen eingebaute Anlagenteile nicht mehr vorhanden sind, nachdem

PARTNERSCHAFT mbB

**BONN**

Friedensplatz 1  
53111 Bonn  
Tel. 0228-98 391-0  
Fax 0228-630 283

—  
Wolfgang Miessen <sup>1</sup>  
Dr. Torsten Arp <sup>1</sup>  
Stephan Eisenbeis <sup>2</sup>  
Michael Nimphius <sup>2</sup>  
Dr. Andreas Nadler <sup>4</sup>  
Dr. Ingo Pflugmacher <sup>2, 3, 18</sup>  
Dr. Gernot Fritz  
Michael Schorn <sup>7</sup>  
Stefanie Frfr. v. Lüdinghausen <sup>3, 6</sup>  
Dr. Christof Kiesgen <sup>9</sup>  
Dr. Thorsten A. Quiel <sup>3, 18</sup>  
Dietrich Freyberger <sup>2, 7, 8</sup>  
Dr. Christina Töfflinger <sup>3, 18</sup>  
Dr. Vanessa Palm <sup>1</sup>  
Dr. Volker Güntzel <sup>10, 11, 18</sup>  
Dr. Jan Patrick Glesler, MBA  
Sebastian Witt <sup>4</sup>  
Matthias Wallhäuser <sup>2</sup>  
Dr. Dirk Webel, LL.M. <sup>3</sup>  
Christian Huhn <sup>1</sup>  
Andreas Frings  
Dr. Vanessa Christin Vollmar  
Uta Klutmann

**BERLIN**

Dr. Jörg Locke, Notar  
Uwe Scholz <sup>2, 8</sup>  
Dr. Dr. Simon Alexander Lück <sup>2, 18</sup>  
Dr. Ronny Hildebrandt <sup>2, 18</sup>

**LEIPZIG**

Walter Oertel <sup>7</sup>  
Dr. Steffen Harmann

zugleich Fachanwalt für  
<sup>1</sup>Bau- und Architektenrecht  
<sup>2</sup>Verwaltungsrecht  
<sup>3</sup>Medizinrecht  
<sup>4</sup>Arbeitsrecht  
<sup>5</sup>Familienrecht <sup>6</sup>Erbrecht  
<sup>7</sup>Verkehrsrecht <sup>8</sup>Versicherungsrecht  
<sup>9</sup>Miet- u. Wohnungseigentumsrecht  
<sup>10</sup>Handels- und Gesellschaftsrecht  
<sup>11</sup>Gewerblicher Rechtsschutz

<sup>18</sup> Lehrbeauftragter

Registergericht AG Essen PR 2768

Commerzbank AG Köln  
IBAN: DE98 3704 0044 0230 2503 00  
BIC: COBADEFFXXX  
USt-IdNr.: DE 122 127 466

Mitglied im



**NETZWERK  
BAUANWÄLTE**

Das Mitglied der Europäischen Union von Anwälten der  
Berufung (E.U.A.)/E.U.A. - von 1998/1998

www.nwba.de

durch unsere Mandanten entsprechende Arbeiten in Ihrem Bestand erfolgt ist.

Unser Mandant steht in Kontakt mit seinem Vorlieferanten. Dies ist Ihnen bekannt. Nach meiner Kenntnis hatte sich aber schon der Vorlieferant unseres Mandanten mit Ihnen in Verbindung gesetzt. Die Anlage bedarf tatsächlich noch einer Überarbeitung. Schwierigkeiten traten aber auch insbesondere deswegen auf, weil die in Ihrem Bestand verbliebene hydraulische Anlage in Ihrem Haus Unregelmäßigkeiten aufwies. Ich will aber dies und die damit zusammenhängenden technischen Details nicht weiter ausführen.

Unser Mandant bietet Ihnen in Zusammenarbeit mit dem Vorlieferanten unseres Mandanten folgendes an:

1. Unser Mandant wird die Anlage in Zusammenarbeit mit seinem Vorlieferanten noch einmal gründlich untersuchen und überarbeiten sowie vorhandene Mängel beseitigen und insgesamt eine Instandsetzung herbeiführen.
2. Sie erhalten nach Herstellung eines sach- und fachgerechten Zustandes eine Gewährleistung von fünf Jahren. Dies ist auch vom Vorlieferanten unseres Mandanten zugesagt worden.
3. Wegen etwaiger Nachteile in der Vergangenheit bietet unser Mandant Ihnen einen Entschädigungsbetrag an in Höhe von 5.000,00 €.

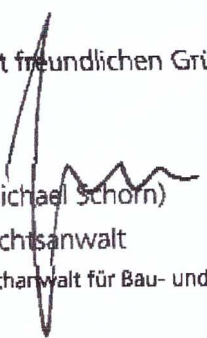
Unser Mandant würde nach entsprechender Fertigstellung der Leistungen Schlussrechnung erteilen und - sollte sich noch ein von Ihnen dann zu zahlender Betrag von über 5.000,00 € ergeben - auf diesen Anteil des Schlussrechnungsbetrages in Höhe von 5.000,00 € verzichten. Würde der Schlussrechnungsbetrag sich auf einen Betrag belaufen von unter 5.000,00 €, würde unser Mandant auf den Schlussrechnungsbetrag verzichten und Ihnen darüber hinaus die Differenz zu 5.000,00 € zahlen.

Die angebotenen Arbeiten könnten durch unseren Mandanten kurzfristig ausgeführt werden.

Insoweit bitte ich um möglichst kurzfristige Rückäußerung, ob Sie das insoweit unterbreitete Angebot unseres Mandanten annehmen. Für diesen Fall bitte ich bereits jetzt um die Benennung von entsprechenden Terminen, zu denen bei Ihnen zunächst eine abschließende Untersuchung und

dann entsprechende Arbeiten ausgeführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



(Michael Schorn)

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht